

Stellungnahme

Februar 2026

Call for Evidence: DAC-Recast

Zusammenfassung

Bitkom unterstützt das Vorhaben der Europäischen Kommission, die Richtlinien über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Bereich der Besteuerung (DAC) in einer Neufassung zu konsolidieren und zu vereinfachen. Ziel muss eine klarere, effizientere und kostensparende Umsetzung sein. Die von der Kommission formulierte Zielmarke einer spürbaren Reduktion administrativer Belastungen für Unternehmen (mindestens 25 %, für KMU mindestens 35 %) ist hierfür ein zentraler Orientierungsrahmen.

Die DAC-Reform sollte kohärent über die bisherigen Richtlinien (DAC1 bis DAC9) hinweg wirken, Rechtsklarheit erhöhen und die Schnittstellen zwischen Unternehmen und Behörden vereinheitlichen. Uneinheitliche nationale Umsetzungen, fragmentierte Verfahren und divergierende technische Anforderungen untergraben die Effektivität der DAC-Vorgaben und führen zu unverhältnismäßigen Compliance-Kosten. Zusätzliche bürokratische Belastungen für Unternehmen müssen vermieden werden.

Erforderlich sind EU-weit standardisierte Verfahren (Registrierung, Notifizierung, Meldung), ganzjährig zugängliche Prozesse inklusive automatisierter Eingangsbestätigungen, realistische Fristen (z. B. DAC7-Registrierung bis Ende Januar statt 31. Dezember), flexible Korrekturmechanismen, klare Auslegungsvorgaben sowie eine Modernisierung der technischen Infrastruktur (API-basierte Einreichung, Verschlüsselung, Bulk-Upload, zeitnahe Validierung). Einheitliche Mindeststandards für Sicherheit, Interoperabilität und Leistungsfähigkeit der Meldeportale sind essenziell.

DAC7-Schwellenwerte

Die Schwellenwerte für den Warenverkauf (30 Transaktionen oder 2.000 € Jahresumsatz) sind unverhältnismäßig niedrig und sollten deutlich angehoben werden. Zudem sollten beide Kriterien kumulativ erfüllt sein. Für Dienstleistungen fehlen bislang Schwellenwerte, die für eine Vereinfachung notwendig wären.

Datenminimierung

Die Liste der meldepflichtigen Informationen sollte auf die für Identifizierung und steuerliche Prüfung notwendigen Daten (z. B. Name, Steuernummer, Adresse) reduziert werden. Überobligatorische Datenerhebungen erhöhen Komplexität, Fehleranfälligkeit und Datenschutzrisiken ohne Mehrwert.

Die USt-ID-Angabe (»where available«) ist zu präzisieren: Es bedarf klarer Vorgaben, ob nur die USt-ID des primären Ansässigkeitsstaats oder alle EU-weit gehaltenen USt-IDs zu melden sind.

Die Geburtsortanforderung sollte vereinfacht werden. Es ist zu prüfen, ob statt Geburtsort und -land nur ein Datenpunkt erforderlich ist, entsprechend den in EU-Ausweisdokumenten verfügbaren Angaben.

CESOP harmonisieren:

Zahlungsdienstleistern sollte – analog zu DAC7 – ein Home-State-Reporting ermöglicht werden. Dies senkt Aufwand und Kosten bei gleichzeitiger wirksamer Aufsicht. Voraussetzung ist eine harmonisierte technische Architektur mit zentraler Einreichung, sicherer Datenweiterleitung und standardisierter Validierung.

Englisch als Verfahrenssprache

Zur Senkung von Übersetzungs- und Implementierungskosten sollte Englisch als zulässige Meldesprache neben den Landessprachen zugelassen werden. Einheitliche Terminologie erleichtert die Umsetzung.

EU-weite Echtzeit-Validierung der Steueridentifikationsnummer

Ein EU-weites, automatisiertes Echtzeit-Verifizierungsinstrument für TIN und USt-ID – analog zum VIES – sollte eingeführt werden. Zudem sind klare Standards zum erforderlichen Verifikationsniveau notwendig. Dabei sollten keine neuen oder zusätzlichen Identifikationsnummern geschaffen werden.

Safe-Harbor

Klare Safe-Harbor-Regelungen sollten Plattformen vor Sanktionen schützen, wenn Verkäufer falsche Angaben machen, sofern standardisierte Sorgfaltsverfahren eingehalten wurden. Praktikable Korrekturzyklen und Nachmeldungen sollten integriert werden.

Herausgeber

Bitkom e.V.
Albrechtstr. 10 | 10117 Berlin

Ansprechpartner

Simon Thomas | Referent Legal Tech & Recht
T +49 30 27576-115 | s.thomas@bitkom.org

Verantwortliches Bitkom-Gremium

AK Steuern

Copyright

Bitkom 2026

Diese Publikation stellt eine allgemeine unverbindliche Information dar. Die Inhalte spiegeln die Auffassung im Bitkom zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wider. Obwohl die Informationen mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurden, besteht kein Anspruch auf sachliche Richtigkeit, Vollständigkeit und/oder Aktualität, insbesondere kann diese Publikation nicht den besonderen Umständen des Einzelfalles Rechnung tragen. Eine Verwendung liegt daher in der eigenen Verantwortung des Lesers. Jegliche Haftung wird ausgeschlossen. Alle Rechte, auch der auszugsweisen Vervielfältigung, liegen beim Bitkom oder den jeweiligen Rechteinhabern.